

In der Anklageschrift werden angegeben:

1. die Personalien des Beschuldigten (§ 106) ;
2. die Handlung, die dem Beschuldigten zur Last gelegt wird, Zeit und Ort ihrer Begehung und die anzuwendenden Straf Vorschriften;
- S» die Zeugen und anderen Beweismittel;
4. das Gericht, vor dem die Hauptverhandlung stattfinden soll;
5. der Verteidiger;
6. die Dauer einer etwaigen Untersuchungshaft.

(2) In der Angeklageschrift wird das wesentliche Ergebnis der Ermittlungen dargestellt. Art und Ergebnis der vom Staatsanwalt veranlaßten Maßnahmen zur Beseitigung der festgestellten Ursachen und Bedingungen der Straftaten sind aktenkundig zu machen.

(3) Im Zusammenhang mit der Anklage soll der Staatsanwalt Vorschläge über den zur Teilnahme an der Hauptverhandlung besonders einzuladenden Personenkreis sowie den Ort und die Zeit der Hauptverhandlung unterbreiten.¹

1. **Aufbau:** Die Anklageschrift hat folgende Gliederung:

- Rubrum,
- Anklagetenor,
- Angabe der Beweismittel,
- wesentliches Ermittlungsergebnis,
- Anträge des Staatsanwalts an das Gericht.

Das Rubrum (Einleitung der Anklageschrift) hat folgende Angaben zu enthalten :

- die Personalien des Beschuldigten (Abs. 1 Ziff. 1)
- den Namen des Verteidigers (Abs. 1 Ziff. 5)
- Ort und Dauer einer etwaigen Untersuchungshaft (Abs. 1 Ziff. 6).

Im Anklagetenor (Anklageformel) wird festgelegt, über welche Handlungen das Gericht in der Hauptverhandlung entscheiden soll. Der Anklagetenor ist deshalb besonders sorgfältig abzufassen. Er hat folgende Angaben zu enthalten (Abs. 1 Ziff. 2) :

- kurze Beschreibung der dem Beschuldigten zur Last gelegten Handlung
- Zeit und Ort ihrer Begehung
- anzuwendende Strafvorschriften.

Die **Angabe der Beweismittel** (Abs. 1 Ziff. 3) soll dem Gericht einen Überblick über die vorhandenen Beweise geben und dem Beschuldigten die Vorbereitung auf seine Verteidigung erleichtern.

Das wesentliche Ermittlungsergebnis (Abs. 2): Im Hauptteil der Anklageschrift ist das wesentliche Ergebnis der Ermittlungen darzustellen. Die Sachverhaltsdarstellung ist dabei mit den Ausführungen zur Person des Beschuldigten, zur Gesellschaftsgefährlichkeit oder Gesellschafts-